

Ausgestaltung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Saarstraße

Stand 13.02.2024

Anforderungen an Wohngebietsstraßen mit 30 km/h

1. Fußgänger

- Glatte ebene Oberflächen auf den Gehwegen
- Sichere und barrierefreie Querungsmöglichkeiten an den Knotenpunkten
- Regelmäßige barrierefrei Querungsmöglichkeiten
- Einhaltung der Barrierefreiheit

2. Radfahrer

- Glatte ebene Oberflächen
- Komfortable Gestaltung der verkehrsberuhigenden Elemente
- Sichtbarkeit (Wartepflicht) und Übersichtlichkeit an den Knotenpunktzufahrten
- Begreifbarkeit der Knotenpunkte für alle Verkehrsteilnehmer
(Bevorrechtigung, rechts vor links, Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern etc.)

Anforderungen an Wohngebietsstraßen mit 30 km/h

3. Fahrzeugverkehr

- Einhaltung der vorgeschriebenen 30 km/h (Verkehrsberuhigung)
- Geringe angepasste Geschwindigkeiten
- Sichtbarkeit (Wartepflicht) und Übersichtlichkeit an den Knotenpunktzufahrten
- Begreifbarkeit der Knotenpunkte für alle Verkehrsteilnehmer
(Bevorrechtigung, rechts vor links, Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern etc.)

Konfliktpunkt KP Saarstraße / Paul-Trenn-Straße



Konfliktpunkt KP Saarstraße / Max-Haftka-Straße / Zum Anger



Mögliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

- Reduzierung der Fahrbahnbreite
- Vorziehen der Seitenräume (auch als Gehwegnasen oder Fußgängerkerbs bezeichnet)
- Verschwenkungen der Fahrbahn
- Teilaufpflasterung oder auch der Einsatz von Plateaupflasterungen
- Gehwegüberfahrt an Kreuzungen oder Einmündungen

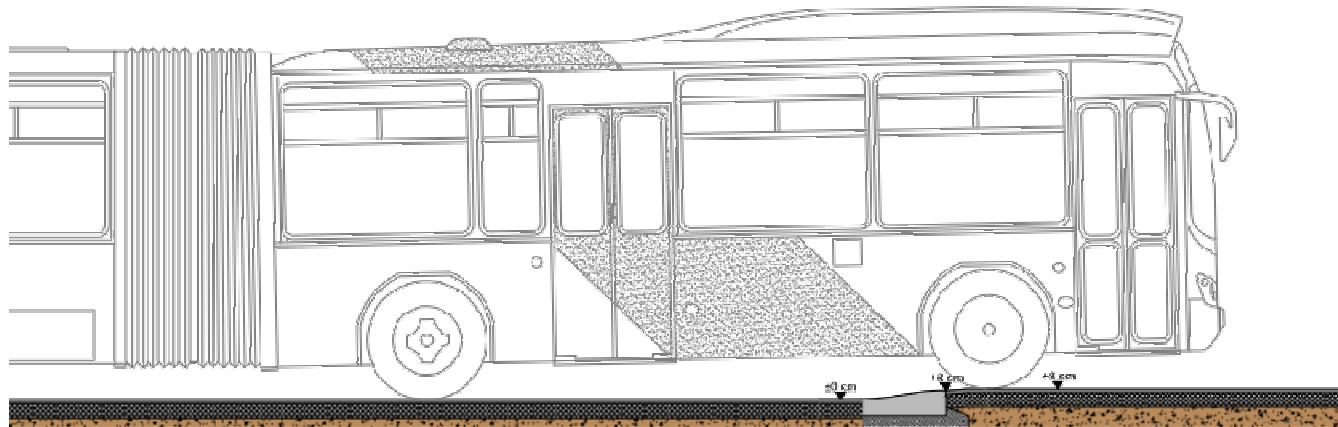
Festgelegte Maßnahmen

1. Kompromiss: Plateaupflasterungen an nur drei Knotenpunkten
 - 1,50 m Rampenlänge (Bus)
 - Betonsteinpflaster mit Minifase
 - Fußgänger laufen in einer Ebene / barrierearm
2. Fahrbahnführung durch Bordanlage im Bereich der übrigen Knotenpunkte
 - Verbesserung Sichtbarkeit und Übersichtlichkeit
 - rechts vor links, eindeutig wahrnehmbar

Vor der Festlegung der Maßnahmen wurden alle Möglichkeiten weiterer Verkehrsberuhigungen geprüft und ausgeschlossen:

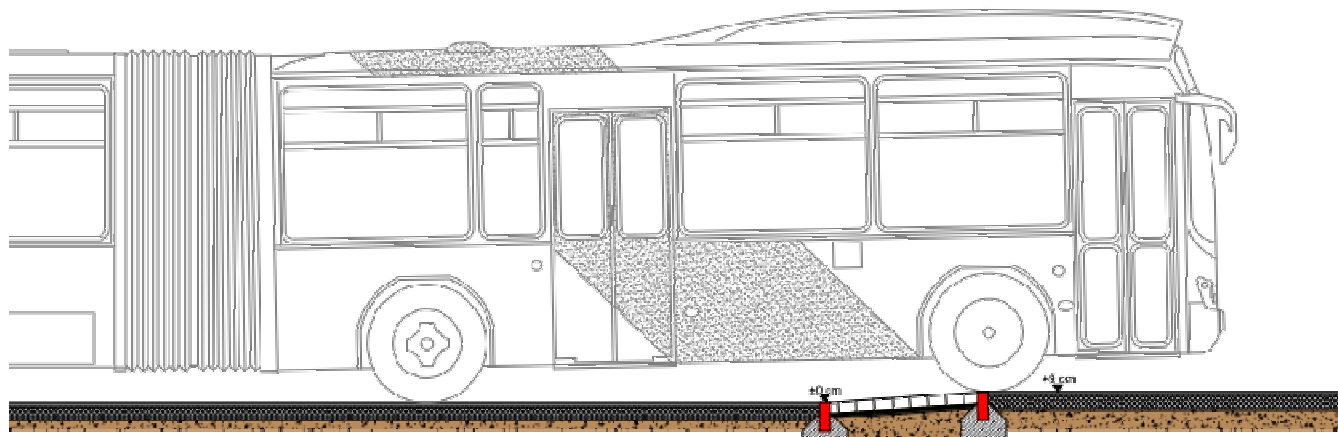
- Reduzierung der Fahrbahnbreite, Vorziehen der Seitenräume, Verschwenkungen der Fahrbahn, Gehwegüberfahrt an Kreuzungen oder Einmündungen

Rampengestaltung



alt

0,75 m



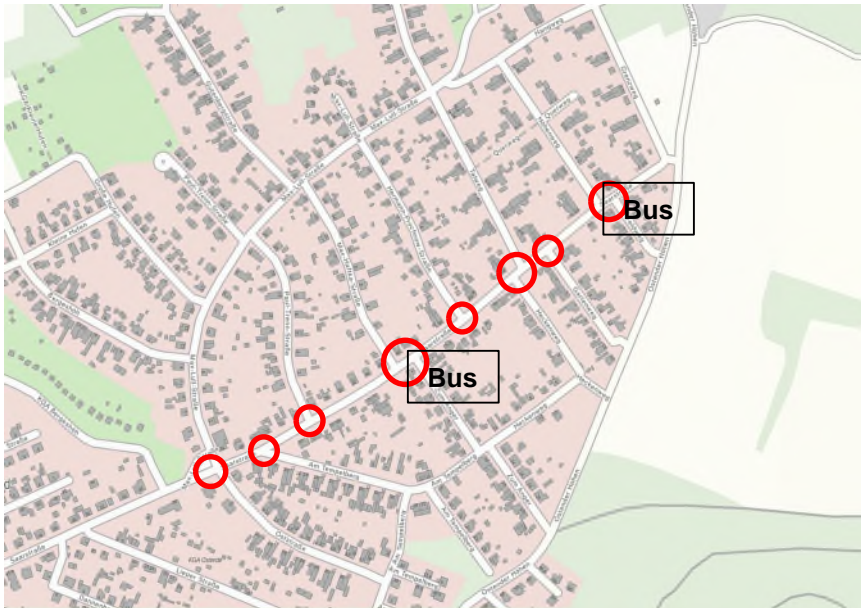
neu

1,2 -1,5 m

Rampengestaltung



Vorschlag zur Lage der Aufpflasterungen und deren Reduzierung



alt



neu



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**